

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 109 (1983)
Heft: 2

Artikel: Entartete Sprache
Autor: Salzmann, Friedrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-596680>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entartete Sprache

Parlamentarier, Lehrer und Schriftsteller braucht man im allgemeinen nicht davon zu überzeugen, dass die Sprache das wesentliche Mittel auch der politischen Verständigung ist. Nicht ohne Grund wird immer wieder auf die Notwendigkeit des politischen Dialogs hingewiesen.

Diese Sprache aber ist gefährdet, sie droht zu entarten. Das ist mit ein Grund für die Tatsache, dass der Dialog nicht in wünschenswerter Weise zustandekommt. Unter dem Druck der Traktandenliste meinen auch wir, an Formulierungen festhalten zu dürfen, deren Zeit ganz offensichtlich abgelaufen ist – so etwa, wenn wir *«Personen des öffentlichen Glaubens»* begegnen, denen es untersagt ist, *«ein falsches Handzeichen zu beglaubigen»*; wer es dennoch tut, wird bestraft, weshalb im Rückblick festgestellt werden kann, er habe *«mehrere Bussen verwirkt»*, oder in einem ernsteren Fall *«der Sträfling hat fünf Jahre Zuchthaus erstanden»* – *«erstanden»*? Jawohl, erstanden, nicht ersessen.

Ich behaupte, dass die Sprache des Gesetzes, die Sprache auch der Botschaften, der Erlasse an der Fähigkeit des Souveräns, zu begreifen und zu verstehen, sehr oft vorbeigeht, und daran ist nicht allein der Souverän schuld!

Ich will als Beispiel für eine Tendenz in der Sprachentwicklung nur einen Beleg beibringen. Ich meine das, was man die *«Verfremdung»* der Begriffe nennen könnte. Sie ist nicht ganz neu und besteht darin, dass bekannten und gebräuchlichen Begriffen ein völlig anderer Sinn unterschoben wird.

Dann ist, beispielsweise, ein *Vorschlag* keine Anregung mehr, keine *«proposition»*, wie die Romands richtig differenzieren, kein Projekt oder wie immer der korrekte Sprachgebrauch es will, sondern ein *Erbgut*, das gerechter verteilt werden soll (wenn ich's richtig verstanden habe).

Einer ähnlichen *«Verfremdung»* unterliegt der ins gleiche Kapitel gehörende Begriff der *«Errungenschaften»*. Jedermann weiss, was das ist, nämlich ein besonders geglücktes Werk von gesellschaftlicher Bedeutung – ein Heilmittel gegen Krebs, beispielsweise, ein Kernkraftwerk ohne giftige Abfälle, eine Agrarpolitik ohne Subventionen –, etwas also, das dem allgemeinen Fortschritt dient, das wäre eine Errungenschaft!

Nach dem Willen des modernen Gesetzgebers wird die *«Errungenschaft»* aber bedenkenlos umfunktioniert in

der löblichen Absicht, dass *«zum mindesten die Nachkommen des Pflichtteilschutzes im Bereich der Errungenschaft nicht völlig beraubt werden»*.

Dass eine *«Verfremdung»* zum Witz hinführen kann, beweist unfreiwillig der *«Milchbeschluss»*.

Weil man die Neuschöpfung eines passenden Begriffs augenscheinlich als zu beschwerlich empfand, wahrscheinlich nicht zu Unrecht, nahm man den guten alten Begriff der *«Überlieferung»* – *«Milchüberlieferung»* in Gebrauch, übersah aber, dass dieses Wort seine Stellung und seine Bedeutung als *«Tradition»* längst gefunden hat. Dass die *«Überlieferung»* mit Milch *«Tradition»* werden könnte, unterstelle ich nicht einmal dem agrarpolitischen Unterbewusstsein der Interessierten.

*

Der Nationalrat und der Ständerat verfügen gemäss Art. 31–33 des Geschäftsverkehrsgesetzes über sogenannten *«Redaktionskommissionen»*, die den

Wortlaut neuer Bundesgesetze und allgemein verbindlicher Bundesbeschlüsse in sprachlicher Hinsicht überprüfen und formelle Mängel ausmerzen. In vielen Fällen konnte eine Vereinfachung und damit vermehrte Verständlichkeit erzielt werden.

Ich schlage mit meinem Postulat vom 15. März 1977 – Vorschlag im Sinn von *«proposition»* – vor, dass eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die sich der redaktionellen Überholung auch jener älteren Texte systematisch annimmt, die nicht ohnehin zur materiellen Revision fällig sind.

Dabei liesse sich die Arbeit so organisieren, dass sie schrittweise geleistet und dass somit auf kurz bemessene Fristen verzichtet würde.

Dann kostet die Durchführung meiner Anregung praktisch nichts oder, wie die Juristen sagen, *«die ergangenen Kosten werden mit der Hauptsache verlegt»*.

Mein Anliegen hat keine grammatikalischen oder schulmeisterlichen Gründe. Ich denke an den politischen Zusammenhang: In einer Demokratie, das heisst in einer Staatsform, die dem Gesetz höchste Autorität beimisst, ist und bleibt die *Verständlichkeit* der Texte ein wesentliches Kriterium für deren Eignung und Wert.



HANSPETER WYSS